Evangelische Kirche in Deutschland

EKD

Kirchenamt

Kirchenamt der EKD · Postfach 21 02 20 · 30402 Hannover

22. Juli 2015

Unser Zeichen: Hg/Bd

8322/20.215

Bei Rückfragen:

OKR Dr. Martin Hauger
Sekr. Traudlind Boßdorf

Telefon: 0511 2796 - 211
Telefax: 0511 2796 - 722
E-Mail: martin.hauger@ekd.de
E-Mail: traudlind.bossdorf@ekd.de

Arbeitskreis Hexenprozesse
Herrn
Hartmut Hegeler
Sedanstr. 37
59427 Unna

Ihre Mail vom 30.6.2015 / Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse

Sehr geehrter Herr Hegeler,

der Ratsvorsitzende dankt Ihnen für Ihre Mail vom 30. Juni zur Frage des kirchlichen Umgangs mit Hexenverfolgung. Er hat mir Ihr Schreiben weitergeleitet mit der Bitte, Ihnen zu antworten. Dies tue ich gerne.

Zweifelsohne gehört die Geschichte der Hexenverfolgung zu den dunklen Kapiteln der Kirchengeschichte. Auch die evangelische Kirche war an der Verfolgung von Hexen beteiligt und hat sie vielfach theologisch legitimiert. Ein kritischer Umgang mit dieser Vergangenheit gehört zur Verantwortung im Blick auf die eigene Geschichte. In der historischen Aufklärung, der Wahrnehmung der Schicksale, der Erinnerung der Opfer und der Verurteilung des geschehenen Unrechts vollzieht sich die soziale und poltische Rehabilitation der Opfer.

Eine angemessene Feier des Jubiläums 2017 kann die Schattenseiten der Reformation nicht übergehen: neben Hexenwahn und Teufelsglaube sind dies u.a. die Diffamierung der Gegner und Feinde, Judenfeindschaft und Türkenhass, das Versagen Luthers im Bauernkrieg, die Verfolgung von Täufern und sogenannten „Schwärmern", die Maßlosigkeit der Polemik gegen die katholische Kirche.

Im institutionellen Gegenüber sucht die Evangelische Kirche nach Möglichkeiten der Versöhnung: in der Einladung an die katholische Kirche 2017 gemeinsam ein Christusfest zu feiern, in der Bekräftigung des erneuerten Verhältnisses zum Judentum durch die Absage an reformatorische Judenfeindschaft, in der Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen, die auch die (Frei-)kirchen des „linken Flügels" einschließt.

Im Falle der Hexenverfolgung gibt es kein entsprechendes Gegenüber. Ein Buß- oder Versöhnungsgottesdienst für das Jubiläumsjahr ist daher nicht geplant. Auch eine öffentliche Widerrufung der theologischen Begründung der Hexenprozesse wäre m.E. doch eher ein Anachronismus.

Das geschehene Unrecht kann und soll nicht bestritten werden. Die Frage ist allerdings, ob die Erinnerung dieser dunklen Geschichte im Gedenken an konkrete Fälle und namentliche Opfer nicht besser in lokalen Projekten und Aktionen verortet ist – nach Möglichkeit gemeinsam in politischer *und* kirchlicher Verantwortung. Es ist daher zu begrüßen, wenn es in vielen Städten und Kommunen entsprechende Initiativen gibt.

Unbestritten bleibt: aus der kritischen Erinnerung an die Geschichte erwächst Verantwortung für die Gegenwart. Dazu gehört der wachsame und klare Widerstand gegen alle Formen einer Sündenbockmentalität und Intoleranz, gegen Fremdenfeindlichkeit und Verachtung der Menschenwürde sowie gegen die Diskriminierung von Frauen. In all dem lebt der Geist, aus dem sich auch der Hexenwahn speiste, fort. Die Evangelische Kirche in Deutschland weiß sich in diesem Sinne in der Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

OKR Dr. Martin Hauger